

J 4

Antragsteller: Jusos Hochtaunus

Juso-Arbeit kraft Satzung neu beleben

Der Paragraph 10a Absatz 3 des Organisationstatuts, im folgenden abgedruckt,

(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

wird geändert:

Satz 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die SPD hat wie alle anderen Parteien das Problem der starken Überalterung. Wir brauchen deshalb mehr denn je junge Menschen; völlig egal, ob diese in der SPD oder erstmal "nur" bei den Jusos tätig sind. Wer sich jahrelang als Juso Mitglied ehrenamtlich engagiert hat und sich der "Bioklippe" näher oder für höher Parteiämter kandidiert, wird sich spätestens dann für eine volle Mitgliedschaft in der SPD entscheiden. Die Personen tun dies dann aber freiwillig; sie werden nicht nach höchstens 4 Jahren aus der Partei "rausgeworfen". Wenn jemand mit 14 den Jusos beitrifft, muss er oder sie diese Entscheidung schon mit 18 fällen. Im Zweifel wird ihm oder ihr das zu früh sein und sich dagegen entscheiden...und vielleicht zur politischen Konkurrenz gehen.

Weitere Begründung mündlich.